LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4805

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

9. März 2021

Aktenzeichen
I B 3 – 0013-2 (2021)

Andreas Eiffler
Telefon 0211 4972-2504

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. März 2021

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Pflegeeinrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei Titelgruppe 88 im Kapitel 11 010 in Höhe von 12,53 Mio. Euro zur Fortführung der Unterstützung der Pflegeeinrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege zu erteilen.

Auf Basis der Vorlage 17/3572 vom 23. Juni 2020 willigte der Haushalts- und Finanzausschuss am 29. Juni 2020 in Ausgaben aus dem NRW-Rettungsschirm i.H.v. 10,23 Mio. Euro zum Ausgleich der Mindereinnahmen bei Pflegeeinrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege ein. Damit konnte vorgenannten Pflegeeinrichtungen der corona-bedingte Einnahmeausfall hinsichtlich der von den Kommunen gemäß dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) nebst Durchführungsverordnung (DVO) nach den tatsächlichen Belegungstagen zu leistenden Investitionskostenzuschüssen für den Zeitraum 18. März bis 30. September 2020 kompensiert werden. Diese Mittel wurden bis Ende Januar 2021 vollständig verausgabt.

Da die Einrichtungen auch nach dem 30. September 2020 strengen Hygienevorschriften unterlagen und unterliegen, kann der Betrieb nur mit einer reduzierten Zahl an betreuten Pflegebedürftigen durchgeführt werden. Um die damit verbundenen andauernden Mindereinnahmen der Investitionsförderung gemäß APG NRW und APG DVO NRW

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

auszugleichen, soll die Maßnahme auf den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. Juni 2021 verlängert werden, da andernfalls die Insolvenz einzelner Träger von Pflegeeinrichtungen nicht auszuschließen ist.

Abgeleitet aus dem Mittelbedarf für den Zeitraum 18. März bis 30. September 2020 errechnet sich unter Berücksichtigung einer 50 %-igen Belegungsmöglichkeit in den Pflegeeinrichtungen für den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. Juni 2021 ein Bedarf von 12,53 Mio. Euro.

Lutz Lienenkämper